



5. a) Auf welche Ursachen ist der Schaden zurückzuführen?	5. a)
Name und Adresse des Verursachers	
b) Wer war z. Z. des Schadens mit der Bedienung der Maschine oder Beaufsichtigung der Anlage betraut?	b)
Name und Adresse	
c) Welche Personen waren Zeugen des Schadenereignisses?	c)
d) Hat eine amtliche Tatbestandesaufnahme stattgefunden? Durch welche Polizei- oder Amtsstelle (z. B. SUVA etc.)?	d)

6. Art der Beschädigung:	6. a)
a) Liegt völlige Zerstörung vor? Wenn nein, welche Teile wurden beschädigt?	
b) Welche Teile müssen ersetzt werden?	b)
c) Welche Teile können repariert werden?	c)
d) Werden Änderungen vorgenommen?	d)

7. Schadenhöhe:	7. a)
a) Wie hoch schätzen Sie den Schaden?	
b) Von welcher Firma wurde bzw. wird die Offerte eingeholt?	b)

8. a) Welcher Firma wird die Reparatur übertragen? (Die Kosten provisorischer Reparaturen und Unterhalt werden bedingungsgemäss nicht entschädigt)	8. a)
b) Wo kann die Maschine bzw. Anlage z. Z. besichtigt werden?	b)

9. Besteht für den eingetretenen Schaden noch anderweitig Versicherungsschutz? Wenn ja, durch welche Art von Versicherung und bei welcher Gesellschaft?	9.

10. Weitere Bemerkungen


Die unterzeichnete Person ermächtigt die Zürich, Daten zu bearbeiten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Zürich kann im erforderlichen Umfang Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an zur Zürich-Gruppe gehörende Gesellschaften zur Bearbeitung weiterleiten. Ferner wird die Zürich ermächtigt, bei Amtsstellen und Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche und gerichtliche Akten Einsicht zu nehmen. Diese Einwilligung gilt unabhängig von der Übernahme des Schadenfalles. Die unterzeichnete Person hat das Recht, bei der Zürich über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Ferner ist die Zürich im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen.

Ort	Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>

**Die Schadenanzeige ist unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach dem Schadenfall, an die auf der Vorderseite erwähnte Vertretung zu senden.**